

**Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**

## **Protokoll**

49. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)\*)

9. Februar 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.08 Uhr bis 11.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Kruse (CDU)

Stenographinnen: Bartylla, Schröder-Djug (Federführung)

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1 Gutachtenvergabe durch die Landesregierung**

Antwort der Landesregierung - Drucksache 11/8249 auf die Kleine Anfrage 2863 der Abgeordneten Dr. Helmut Linssen und Lothar Hege-  
mann (CDU) - Drucksache 11/7988

1

- Minister Matthiesen erklärt, er wolle den Ausschußmitgliedern die von ihm zu diesem Thema bereits im Umweltausschuß gehaltene Rede und die Liste der veröffentlichten Gutachten übersenden lassen.

---

\*) öffentlicher Teil siehe APr 11/1514

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten  
und Naturschutz  
49. Sitzung

09.02.1995  
sd-lg

Seite

- 2 Beschluß über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung  
gem. § 32 der Geschäftsordnung des Landtags zum Landesforst-  
gesetz**

2

Der Ausschuß verständigt sich bei Enthaltung des Abgeordneten Meyer zur Heide (SPD) darauf, am 9. März eine Anhörung zum Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 11/6613 und zum Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes, des Gemeinschaftswaldgesetzes und des Landschaftsgesetzes, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 11/8331 durchzuführen. Der Kreis der Anzuhörenden wird festgelegt.

- 3 NRW-Prüf- und Gütesiegel für hochwertige Nahrungsmittel**

4

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 11/8111

Der Ausschuß lehnt den Antrag Drucksache 11/8111 mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimme der F.D.P.-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion und Abwesenheit der GRÜNEN ab.

- 4 Stellungnahme zu BSE**

5

- Bericht von Minister Matthiesen und Aussprache.

\* \* \* \* \*

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten  
und Naturschutz

09.02.1995

bar-lg

49. Sitzung (nicht öffentlicher Teil)

## 2 **Beschluß über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung gem. § 32 der Geschäftsordnung des Landtags zum Landesforstgesetz**

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, daß dem Ausschuß mit Schreiben vom 6. Februar 1995 der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/8331 zugegangen sei. Für den Fall einer Anhörung seien Fristen zu wahren, weshalb der Punkt vorsorglich auf der Tagesordnung stehe.

**Abgeordneter Knipschild (CDU)** bringt zum Ausdruck, daß der CDU-Fraktion trotz aller unstrittigen Änderungen zur Vermeidung unabsehbarer Folgen für die Betroffenen, zum Beispiel die Waldbauern, eine Anhörung sinnvoll erscheine. Die Anhörung solle kurzfristig und mit einer begrenzten Sachverständigenzahl durchgeführt werden.

Bei dem Gesetzentwurf erfolgten Änderungen in Anpassung an das geltende Baurecht sowie an das Abfallrecht, macht **Minister Matthiesen** deutlich. Es würden Konsequenzen aus der Organisationsuntersuchung gezogen. Außerdem würden einige Ergänzungen eingefügt, die sich im Laufe der Anwendung des Landesforstgesetzes als zweckmäßig erwiesen hätten.

Er sei nicht gegen eine Anhörung, wolle aber von Herrn Knipschild wissen, was deren Gegenstand sein solle. Es entspreche der Initiative der CDU-Fraktion, den Kommunen freizustellen, Personal aus dem höheren oder gehobenen Dienst einzustellen. Von der Landesanstalt für Ökologie würden Aufgaben auf die Forsteinrichtung übertragen. Die Forstbehörden dürften sich auch privater Dritter bedienen. Es gebe eine Anzeigepflicht für forstliche Wegebaumaßnahmen und die Einführung einer Bestimmung über regelmäßige forstliche Landeswaldinventuren. Diese Punkte seien doch nie strittig gewesen.

**Abgeordneter Knipschild (CDU)** bekundet das Interesse der Fraktion an § 35 Landesforstgesetz, der aus einer CDU-Initiative hervorgegangen sei. Dem werde inhaltlich auch zugestimmt.

Es gebe möglicherweise einen Kompromiß, um die Anhörung zu vermeiden. Vielleicht könne der Minister dem Ausschuß die Stellungnahmen, die zum Referententwurf des Gesetzentwurfs eingegangen seien, zugänglich machen. Den Abge-

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten  
und Naturschutz  
49. Sitzung (nicht öffentlicher Teil)

09.02.1995  
bar-Ig

ordneten sei durch eine Zuschrift des Städte- und Gemeindebundes erst zur Kenntnis gelangt, daß der Referentenentwurf stehe und welche Bereiche der drei zu novellierenden Gesetze er nun aufgreife. Bei Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen könne eine Anhörung eventuell für gegenstandslos erachtet werden.

Der Gesetzentwurf werde erst in der kommenden Woche in den Landtag eingebracht, informiert der **Vorsitzende**. Die nächste Ausschußsitzung finde am 9. März 1995 statt. Zwischen dem Beschluß des Ausschusses und der Anhörung sei eine Frist von nicht weniger als vier Wochen einzuhalten. Darum sei in dieser Sitzung über eine Anhörung zu entscheiden. Geschehe dies nicht, könne das Gesetz zwar in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden, jedoch keine Anhörung mehr stattfinden.

**Minister Matthiesen** ist bereit, die Anregung des Abgeordneten Knipschild aufzugreifen. Allerdings müsse es sich um eine verbindliche Vereinbarung handeln. Nach der Übersendung der Stellungnahmen dürfe keine Anhörung beschlossen werden.

Wenn eine Anhörung nicht vermieden werden könne, müsse die Einigung in dieser Sitzung erfolgen, meint **Abgeordneter Gorlas (SPD)**. Über die Anzuhörenden könne einvernehmlich in den nächsten Tagen entschieden werden. Als Termin schlage er Mitte März vor.

Erwarte der Minister keine verbindliche Zusage, könne zunächst auf eine Beschlußfassung über die Anhörung verzichtet werden, stellt **Abgeordneter Knipschild (CDU)** fest. Einen generellen Verzicht könne er mit Rücksicht auf die Abwesenheit des Sprechers und die Fraktionsbeschlußlage nicht versprechen.

**Minister Matthiesen** betont erneut, daß eine verbindliche Vereinbarung für ihn die Voraussetzung für die Zusendung des Materials sei. Er sei nicht gegen die Durchführung einer Anhörung, nur müsse sie in dieser Sitzung beschlossen werden. Geschehe das erst in einigen Wochen, könne das Landesforstgesetz in dieser Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet werden. Da die gesamte Forstorganisationsreform aber davon abhängen müsse, müsse das Gesetz noch verabschiedet werden.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten  
und Naturschutz  
49. Sitzung (nicht öffentlicher Teil)

09.02.1995  
bar-Ig

**Abgeordnete Wietbrock (F.D.P.)** kann einem Verzicht auf die Anhörung verbindlich zustimmen, wenn sie entsprechende Unterlagen bekomme.

Der **Vorsitzende** stellt die Einigkeit aller Fraktionen heraus, das Gesetz noch in dieser Wahlperiode verabschieden zu wollen.

(Der Ausschuß verständigt sich darauf, zunächst in der Tagesordnung fortzufahren und die Entscheidung über die Anhörung im Anschluß daran herbeizuführen, wenn der Sprecher der CDU-Fraktion eventuell anwesend ist. - Der Sprecher der CDU-Fraktion erscheint nicht.)

**Abgeordneter Knipschild (CDU)** beantragt eine Anhörung, weil die eindeutige Beschlußlage der Fraktion das vorsehe.

Der **Ausschuß** verständigt sich einstimmig bei Enthaltung des Abgeordneten Meyer zur Heide (SPD) auf den Termin der Anhörung, 9. März 1995 um 10.00 Uhr vor der Ausschußsitzung, und auf den Kreis der Anzuhörenden.

### 3 NRW-Prüf- und Gütesiegel für hochwertige Nahrungsmittel

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 11/8111

Die F.D.P.-Fraktion halte eine größere Sicherheit für die Verbraucher für dringend notwendig, erläutert **Abgeordnete Wietbrock (F.D.P.)**.

**Abgeordneter Steinkühler (SPD)** hält es für widersprüchlich, in dem Antrag auf der einen Seite die Vielfalt von Gütesiegeln und ähnlichen Bezeichnungen zu beklagen und auf der anderen Seite ein zusätzliches einführen zu wollen. Die SPD werde den Antrag ablehnen.